

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 14.03.2023	Geschäftszeichen: 11/001-4000
---	----------------------	----------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 15.06.2023	öffentlich

Betreff:

Antrag 62 der Linken vom 06.02.2023: EGH-Pauschale

Anlagen:

Anlage 1, Antrag 62 der Linken vom 06.02.2023

Anlage 2, Antwortschreiben vom 02.03.2023

Antrag

11/AN/021/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Die Fraktion der Linken hat am 06.02.2023 den Antrag (**Anlage 1**) gestellt:

I. Die Pauschale für die nicht nachweispflichtige Eingliederungshilfe wird allen Menschen mit Behinderung – unabhängig von der Stundenzahl der EGH – bezahlt.

Der Antrag bezieht sich darauf, dass die Pauschale für die nicht nachweispflichtige Eingliederungshilfe allen Menschen mit Behinderung und unabhängig von der Stundenzahl der EGH gezahlt wird. Betroffen sind daher die Modalitäten der Abrechnungen und Nachweisführung bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe. Dies stellt als alltägliches Geschäft eine laufende Angelegenheit dar, die weder eine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt noch eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung ist. Die Verwaltung entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Nachweisführung bei der Abrechnung der Leistungen zur sozialen Teilhabe. Es handelt sich damit um eine Angelegenheit, die nach Art. 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BezO der Bezirkstagspräsident in eigener Zuständigkeit im Rahmen eines Antwortschreibens erledigt. Bei laufenden Angelegenheiten besteht weder eine Zuständigkeit des Bezirkstags noch eines Ausschusses.

Im Schreiben vom 02.03.2023 des Bezirkstagspräsidenten (**Anlage 2**) wurden die im Antrag aufgeführten Punkte erläutert und beantwortet.

Wie in der Runde der Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherinnen bzw. -sprecher am 04.03.2020 vereinbart, wird der Antrag dennoch auf die Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschusses gesetzt, damit das Gremium von der Behandlung des Antrags Kenntnis nehmen kann.

Die Kenntnisnahme und Erledigung des Antrags begründet aber keine Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses, diese liegt beim Bezirkstagspräsidenten. Der Antrag ist mit dem Antwortschreiben vom 02.03.2023 (**Anlage 2**) erledigt.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Über den Antrag 62 der Linken vom 06.02.2023 hat der Bezirkstagspräsident mit Schreiben vom 02.03.2023 entschieden. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt vom Sachstand und der Erledigung Kenntnis.

München, 23.05.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident